



E Performance Behälter

Umstellung auf E Performance Fleischbehälter als Branchenlösung

Wir bekennen uns in der Umstellung auf den Einsatz der E Performance Fleischbehälter zu Folgendem:

Code of Conduct

1. Die E Performance Behälter können mit Systemstart ab dem 1.7.2014 in die unternehmensübergreifenden Warenkreisläufe eingebunden werden. Der unternehmensinterne Einsatz E Performance Behälter ist von diesem Code of Conduct nicht berührt.
2. Jedes Unternehmen entscheidet selbst über den Startzeitpunkt der eigenen Umstellung.
3. Der Umstellungszeitraum wird auf 5 Jahre begrenzt und endet am 31.12.2019.
4. Das zeichnende Unternehmen strebt an, ab dem 1.1.2020 unternehmensübergreifend nur noch E Performance Fleischbehälter einzusetzen. Auch Nutzer der weißen E1-E3 kaufen mit Start der Migration E Performance Behälter der Version 2.0 in hellblau mit Noppenfeld.
5. Die Umstellung beginnt zunächst mit den Hauptströmen. Eine Beeinträchtigung des Umstellungszeitraums durch Nebenströme (z. B. Gastronomie und Gaststättenbetrieben) soll vermieden werden.
6. Basis für die Umstellung bilden die Eckpunkte der gemeinsam mit der Fleischbranche erarbeiteten Migrationsszenarien.
7. Details der Umstellung stimmt jedes zeichnende Unternehmen rechtzeitig vor Umstellungsbeginn bilateral mit seinen Lieferanten und Kunden ab.
8. Es wird ein Lenkungsausschuss bei GS1 Germany eingerichtet, in den die beteiligten Unternehmen Vertreter entsenden.
9. Der Lenkungsausschuss unterstützt die Geschäftsleitung der GS1 Germany GmbH bei der Erarbeitung wettbewerbsrechtlich tragfähiger Lösungsansätze während der Umstellung.

Firma	_____	Abt. / Funktion	_____
Name	_____	Vorname	_____
Straße	_____	PLZ/Ort	_____
Tel.	_____	Fax	_____
eMail	_____		_____
Ort / Datum	_____	Firmenstempel und Unterschrift	_____



Erläuterung

Die nationalen und internationalen Anforderungen für den Einsatz von Mehrweg-Transportsystemen steigen auch in der Fleischbranche stetig an und erfordern eine besondere Beachtung von Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Lebensmittelsicherheit.

Mit der Freigabe der Typbeschreibung für die E1-E3 Performance Fleischbehälter haben die Vertreter der Fleischbranche, von der Schlacht- / Zerlegestufe bis hin zum Handel, unter dem Dach von GS1 Germany GmbH am 28.5.2013 entschieden, dass nach dem EHI-Anforderungsprofil für EURO H1-Hygienepaletten auch das Anforderungsprofil für die roten E-Fleischbehälter (gem. EHI-Regelwerk Fleisch vom 30.4.2004) abgelöst wird. Zu berücksichtigen sind dabei gleichermaßen die wirtschaftlichen Interessen aller Beteiligten der Fleischbranche und eine gebotene Schonung der natürlichen Ressourcen.

Die Herstellung und das Inverkehrbringen der neuen E1-E3 Performance Fleischbehälter als Branchenlösung sind strikt an ein von der GS1 Germany GmbH koordiniertes Qualitätssicherungssystem gebunden. Die Sicherstellung der Behälterqualität bei der Herstellung wird durch die Zulassung und regelmäßige Überwachung aller Hersteller und Erst-inverkehrbringer überwacht. Dadurch soll die Qualität dieser Fleischbehälter im offenen Behälterpool mittel- und langfristig gesteigert und im Sinne der Zielsetzung dauerhaft abgesichert werden.

Zu erwarten ist ebenso ein Anstieg der Effizienz und der Nachhaltigkeit im Einsatz der Fleischbehälter, sowie Verbesserungen / Einhaltung des Verbraucherschutzes gegenüber dem bisherigen „Behälterstandard“ für die so genannten roten E-Fleischbehälter.

Der Code of Conduct unterstützt die unternehmensübergreifende Umstellung und den zukünftigen Einsatz von E Performance Fleischbehältern in den kooperativen Prozessen über die gesamte Wertschöpfungskette der Fleischbranche hinweg bis hin zur Warenbereitstellung für Bedienungstheken und SB-Verkaufsregale.

Die Zeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung dient als Selbstverpflichtung zur Einhaltung der gemeinsam abgestimmten Rahmenbedingungen während des Umstellungszeitraumes.

Sie unterstützt die reibungslose und zügigere Umstellung sowie den Aufbau ausreichender Produktionskapazitäten bei den E Performance Behälterherstellern.

Die Teilnahme ist freiwillig. Wirtschaftliche Prozessvorteile verbleiben dort, wo sie entstanden sind.

Ohne koordinierte Umstellung werden die quantitativen und qualitativen Vorteile durch den Einsatz der E Performance Fleischbehälter und damit auch die beabsichtigte Zielsetzung für die gesamte Branche erheblich gemindert.



Die neue E Performance Behälterfamilie hat unter anderem die folgenden, wesentlichen Eigenschaften und Vorteile:

- Sicherstellung der hohen Behälterqualität durch ein definiertes Qualitätssicherungssystem inkl. Zulassung und Überwachung aller Hersteller und Erstinverkehrbringer.
- Permanente Kennzeichnung (Inmould-Label mit GS1-128 Barcode) mit Seriennummer für jeden Behälter. Dadurch Verzicht auf Auszeichnung mit weiteren Etiketten in internen Prozessen möglich.
- Effizientere Steuerung des unternehmensinternen Behälterflusses über die serialisierte Behälternummer.
- Ausstattung mit optimierten Noppenfeldern zur Anbringung von temporär genutzten Etiketten mit Angaben zum Behälterinhalt.
- Optimierung der Sendungsverfolgung (Einzelstück) in der Distribution und der Rückverfolgbarkeit.
- Erhöhung des Plagiatschutzes bis in die Nebenströme durch die permanente Behälterkennzeichnung und den Rückgriff auf Datenbanken des koordinierten Qualitätssicherungssystems im Hause GS1 Germany möglich.
- Effizienter und störungsfreier Einsatz in automatisierten Anlagen (u. a. definierte und qualitätsgesicherte Gestaltung, Maßhaltigkeit und Tara), sowie beim halbautomatischen und manuellen Handling wird gewährleistet.
- Erfüllung der Hygieneanforderungen seitens Gesetzgeber und Standardgeber und dadurch positive Beeinflussung des Reinigungsprozesses.
- Ermöglichung von Hygienenachweisen auf Behälterebene durch serialisierte Behälteridentifikation.
- Konformitätsnachweis auf Lebensmitteltauglichkeit für jeden einzelnen Behälter.
- Effizienteres Bestandsmanagement für Leer- und Vollgut, u. a. durch Kennzeichnung mit Inmould-Label.
- Möglichkeit zur Überwachung der Einsatzzeit / Lebensdauer jedes Behälters
- Erleichterung der Fremdkörpererkennung durch lebensmittelfremde Farbgebung (hellblau/ähnlich Pantone 298C).
- Unterstützung der Transparenz von Recyclingprozessen.

Migrationsszenario

Ergänzung zum Code of Conduct

Jede Prozessstufe ist für sich selbst verantwortlich.

Migrationszeitraum:

Im Zeitraum 01.07.2014 - 31.12.2019 sollen die E Performance in die unternehmensübergreifenden Warenkreisläufe eingebunden werden.

Ab dem 01.07.2014 werden im Rahmen der Neubeschaffung nur noch E1-3 Performance in der Version 2.0 bestellt. Auch Nutzer der weißen E1-E3 beschaffen mit Start der Migration E Performance Behälter der Version 2.0 in hellblau / mit Noppenfeld.

Die Behälterströme im internen Unternehmenskreislauf werden in diesem Projekt nicht geregelt (bilateral zu vereinbaren).

Mengen:

Die Zielmenge p. a. für den Austausch der Behältermengen ist auf mindestens 20% (20 Mio.) definiert.

Prozess:

Bei der Auslieferung können rote Behälter und E Performance zusammen geliefert werden. Dies muss auf dem Lieferschein vermerkt sein.

Belieferung mindestens sortenrein je Palette; weitere Details werden ggf. bilateral zwischen den Unternehmen abgestimmt.

Es wird „rot zu rot“ und „E Performance zu E Performance“ getauscht.

E Performance = diesen Behälter gibt es in den Farben Weiß und Hellblau

Recycling:

Es soll ein Prozess eingeführt werden, der sicherstellt, dass die ausgeschleusten roten Behälter nicht wieder in die Warenkreisläufe zurückfließen.

Absicherung:

Ein Code of Conduct soll die Einhaltung der Migrationsregeln sichern.

Ein Lenkungsausschuss soll den Migrationszeitraum begleiten und bei Notwendigkeit Korrekturen einleiten.

Eine Bedarfsplanung für den E Performance soll die Versorgung sicherstellen.

Migrationsszenario

Weitere Aspekte

Nebenströme:

Die Nebenströme sind bei den beteiligten Unternehmen sehr unterschiedlich. Eine grundsätzliche Vorgehensweise ist aus diesem Grund nicht praktikabel. Poolbetreiber können diese Prozesse stützen.

International:

Auch in diesem Bereich sind die Warenflüsse in den Einzelunternehmen anders gewertet. Somit sind hier Lösungen in den Einzelunternehmen zu suchen.

Pfand:

Dieses Thema kann in der Arbeitsgruppe nicht bearbeitet werden. Auf ein unternehmensübergreifendes Pfand im Rahmen des Systems wird daher verzichtet. Bilaterale Abstimmungen zwischen einzelnen Marktbeteiligten sind zulässig.

Hinweis: Aufgrund der steuerrechtlichen Änderungen ab 1.1.2014 bei Verpackungen bzw. Vollgut / Leergut ist ein Pfandsystem nicht realisierbar. Mengenströme sind über entsprechende Saldokonten abzubilden.

Leergutkonten:

Die Abstimmung der Behälterkonten, zwischen Absender und Empfänger unterliegen bilateralen Vereinbarungen. Die Auswirkung auf die Bedarfsmengen ist allerdings relevant.